

Handlungsempfehlungen

für die ärztliche/psychotherapeutische Praxis
bei Vorliegen einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Grundsätze:

1. Jegliche Form von Kindeswohlgefährdung (Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch bzw. alle Mischformen) ist ernst zu nehmen und erfordert fachgerechtes Handeln.
2. Ruhiges und zugewandtes Verhalten ist zielführend. Nehmen Sie sich bitte Zeit.
3. Rechtliche Rahmenbedingungen zu **Frühen Hilfen und** Hilfen für Eltern bei der Erziehung, zu den Rechten und Pflichten der Ärzte/Psychotherapeuten insbesondere zur Problematik der Schweigepflicht sind vorhanden.
4. Das Kind bzw. der Jugendliche steht im Vordergrund der ärztlichen/psychotherapeutischen Versorgung. Bitte führen Sie keine „polizeilichen Ermittlungen“ durch.
5. Eine detaillierte Dokumentation ist erforderlich.

Vorgehen:

Achtung: Es gibt zwar keine polizeiliche Anzeigepflicht, jedoch eine Handlungspflicht und eine gesetzlich geregelte Befugnis zur Einleitung von Schutzmaßnahmen oder Abwendung möglicher Kindeswohlgefährdung (vgl. Bundeskinderschutzgesetz).

- Ärztliche Untersuchung und Dokumentation bei möglicher Kindesmisshandlung, Einleitung erforderlicher medizinischer Hilfen.
- Information der Eltern und des Kindes bzw. Jugendlichen (dem Entwicklungsstand angemessen) über die mögliche Kindeswohlgefährdung in Verbindung mit den notwendigen Handlungsschritten.
(Achtung: Wird der wirksame Schutz eines Kindes/Jugendlichen durch die Information an die Eltern in Frage gestellt und scheidet ein Abwenden der Gefährdung aus, dann sind nachfolgende Handlungsschritte auch ohne Einverständnis und Wissen der Eltern gesetzlich möglich [vgl. § 4 Abs. 1, BKiSchG vom 28.12.2011].)
- Befugnis zur Information des Jugendamtes mit oder ohne Einverständnis der Eltern.
(Achtung: Telefonanruf und/oder Weiterleitung der Dokumentation an das Jugendamt ist erforderlich, Meldebogen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung verwenden.)
- Der Arzt/Psychotherapeut regt an, ob rechtsmedizinische Befunde zur Diagnostik/Sicherung der (möglichen) Verletzungen notwendig sind. Dafür kann der Kontakt zur Gewaltschutzambulanz/Rechtsmedizin (Standort: Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität) genutzt werden: Leipziger Str. 44, Haus 28, 39120 Magdeburg, Tel: 0391/67 15843, Fax: 0391/67 15810.

Das Jugendamt z. B. in Magdeburg ist über den Kinder- und Jugendnotdienst rund um die Uhr erreichbar unter:

Telefon: LH Magdeburg 0391/73 10114 **Fax:** 0391/25 89885

E-Mail: kinderjugend.notdienst@jga.magdeburg.de